

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 14.10.2024

Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679987331
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Gemeinde Mehring
Scheibelbergstr. 2
84561 Mehring

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 45 Abs. 2 Satz 1
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
 Zum Antrag vom 14.10.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Lindach

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Mehring bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr. siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 14.10.2024 bis zur Beendigung am 15.10.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Bankettarbeiten

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. B I / 15 vom 14.10.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Westenthanner Dieter

Telefon dienstlich 0152/09446133 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


 JÜRGEN JOSCHKO
 GESCHÄFTSLEITER

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei	<input checked="" type="checkbox"/> Akt
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> FFW	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG EIBL Bestell-Nr.: 31022

Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch
Absperrschrankengitter mit mindestens
5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2



